

ÖV-Optimierungen Luzern West mit verlängerter S61 ab Dezember 2019 Detailplanung für Schachen und die Busanbindungen Luzern West

Phase 2

Fragebogen zur Vernehmlassung

Eingabefrist der Vernehmlassung: **Dienstag, 31. Januar 2017**

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens am 31. Januar 2017 in elektronischer Form an thomas.schemm@vvl.ch mit Cc an roland.haldemann@3b-ag.ch. Selbstverständlich können Sie uns zusätzlich auch ein Exemplar in Papierform per Post zukommen lassen.

Eingabestelle/Institution	Kontaktadresse/E-Mail
Region Luzern West Menznauerstrasse 2 6110 Wolhusen	Guido Roos g.roos@regionwest.ch definitive Version vom 10.02.2017

Frage 1

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Mengengerüst für die verlängerte S61 für die Betriebsaufnahme im 2020 einverstanden (Montag–Freitag 3 Kurspaare am Morgen und 4 Kurspaare am Abend)?

⇒ siehe Kap. 1.1

Aus Sicht der Region Luzern West sind wir zum heutigen Zeitpunkt mit dem Mengengerüst einverstanden, mit einer Einschränkung: Ein Angebot für Samstagvormittag ist zu prüfen.

Im Sinne einer Attraktivitätssteigerung ist ein Ausbau im Rahmen des ÖV-Berichtes 2022-25 ebenfalls zu prüfen.

Frage 2

Sind die für den regulären ÖV relevanten Schülertransporte vollständig erfasst?

⇒ siehe Kap. 1.2

Für diese Fragestellung sind die Stellungnahmen der Standortgemeinden zu berücksichtigen.

Frage 3

Sind sie mit der vorgeschlagenen Linienführung und dem vorgeschlagenen Haltestellenkonzept der Buslinie Malters–Wolhusen als Ersatzerschliessung für Schachen einverstanden?

⇒ siehe Kap. 2.1 und Kap. 2.3

Die Region Luzern West ist mit der vorgeschlagenen Linienführung und dem Haltestellenkonzept einverstanden.

Die genauen Standorte sowie die Ausgestaltung der Haltestellen ist mit den Gemeinden Ruswil und Werthenstein abzuklären.

Frage 4

Sind Sie mit dem für die Buslinie Malters–Wolhusen (Ersatzerschliessung Schachen) vorgesehenen Mengengerüst und den vorgeschlagenen Betriebszeiten einverstanden?

⇒ siehe Kap. 2.4

Aus Sicht der Region Luzern West ist das vorgeschlagene Mengengerüst sinnvoll, da es mit dem Mengengerüst der S-61 korrespondiert (dabei ist die Einschränkung der Antwort auf Frage 1 zu berücksichtigen). Dieses Zusammenwirken ist auch in Zukunft – bei einem allfälligen Ausbau der S-61 – beizubehalten.

Frage 5

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Fahrplan für die Linie Malters–Wolhusen und den gewählten Zuganschlüssen in Malters und Wolhusen einverstanden?

⇒ siehe Kap. 2.1 und 2.4

Die Region Luzern West ist mit den gewählten Zuganschlüssen einverstanden.

Frage 6

Erachten Sie eine Busverbindung zwischen Entlebuch und Wolhusen, welche in Wolhusen die Anschlüsse an die nach Willisau verlängerte S61 sicherstellt und nach Möglichkeit insbesondere auch die Schülertransporte in den regulären ÖV integriert, im Grundsatz als richtig und notwendig?

⇒ siehe Kap. 3

Die Region Luzern West erachtet eine dritte stündliche ÖV-Verbindung mit Bus und Bahn (Umstieg in Wolhusen) als Gewinn für die Gemeinde Entlebuch, das Gebiet in Ebnet und die Gemeinde Wolhusen.

Eine allfällige Verlagerung von Fahrgästen der Linie 60.221 Wolhusen-Romoos auf die „verlängerte Buslinie 60.231 Entlebuch-Ebnet-Wolhusen“ darf nicht zu einem Leistungsabbau der Erstgenannten führen.

Frage 7

Falls ja, befürworten Sie den Vorschlag, dass im Zusammenhang mit den Überlegungen zu einer Busverbindung Entlebuch–Wolhusen alle Busangebote im Raum Entlebuch in die Betrachtungen einbezogen und nach Möglichkeit optimiert und verbessert werden?

⇒ siehe Kap. 3.4

Die Region Luzern West befürwortet dies. Insbesondere das dafür vorgesehene eigenständige Projekt ab Frühling 2017 (Phase 4).

Die Region Luzern West weist darauf hin, dass für das Jahr 2019 die Gründung einer Kochakademie mit internationaler Ausstrahlung in Heiligkreuz geplant ist. Ein entsprechendes Mediendossier kann auf Anfrage gerne nachgereicht werden. Dieser Umstand ist bei der Planung des Busnetzes in Entlebuch und Hasle zu berücksichtigen.

Die weiteren Details zur Busverbindung sind in der Phase 4 zu klären.

Die Region Luzern West weist zudem auf das Anliegen der Gemeinde Flühli bezüglich der Ausdehnung des Abendangebotes der Linie 60.241 (Schüpfheim-Sörenberg, Freitag und Samstag) hin, da davon sowohl die Bevölkerung als auch viele Feriengäste profitieren können.

Frage 8

Für die Buslinie 60.221 Wolhusen–Romoos wird aufgezeigt, dass für die bedienten Gemeinden und Erschliessungsgebiete in den Hauptverkehrszeiten auch gute Transportketten nach/von Luzern und Willisau entstehen, wenn der Fahrplan künftig auf die S61-Kreuzung in Wolhusen ausgerichtet wird. Kommt diese Änderung der Anschlussphilosophie für die Buslinie 60.221 für Sie grundsätzlich in Frage?

⇒ siehe Kap. 4

Die Region Luzern West anerkennt die Vorteile eines direkten Anschlusses der Buslinie 60.221 an die S-61, da er gleichzeitig die Anbindung von und nach Luzern sowie Willisau ermöglicht.

Frage 9

Ist es aus Ihrer Sicht richtig, die Erschliessungsräume der S6, S7 und des RE in der ganzen Region Luzern West im Hinblick auf die Einführung der verlängerten S61 bereits in den Fahrplanjahren 2018 und 2019 mit gezielten, punktuellen Angebotsverbesserungen zu stärken (Marktvorbereitung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten)?

⇒ siehe Kap. 7.2

Die Region Luzern West begrüsst die punktuellen Angebotsverbesserungen bereits für die Fahrplanjahre 2018 und 2019.

Frage 10

Haben Sie Ergänzungen zu den Haltestellen-Infrastrukturmassnahmen?

⇒ siehe Kap. 6.1

Anmerkung: dieses Kapitel gibt es in der Phase 2 nicht. Es ist in der Phase 3 (Korridor Wolhusen-Willisau und Korridor Willisau-Nebikon-Dagmersellen) aufgeführt.

Frage 11

Erachten Sie es als richtig, dass die Betriebsstabilität des Busverkehrs in Wolhusen durch ÖV-Bevorzugungsmassnahmen erhöht wird?

⇒ siehe Kap. 6.2

Anmerkung: dieses Kapitel gibt es in der Phase 2 nicht. Es ist in der Phase 3 (Korridor Wolhusen-Willisau und Korridor Willisau-Nebikon-Dagmersellen) aufgeführt.

Frage 12

Haben Sie weitere Anliegen und/oder Vorschläge zur Verbesserung der Betriebszuverlässigkeit des Busverkehrs?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Weitere Bemerkungen zum Vernehmlassungsbericht und zu den Ergebnissen und Empfehlungen

Die notwendigen Infrastrukturvorhaben an den Bahnhöfen Wolhusen (Bushof) und Menznau müssen auf das Fahrplanjahr 2019/20 hin umgesetzt sein.

Die Einführung Buslinie Malters-Wolhusen muss zeitgleich mit der Verlängerung der S61 erfolgen.

In einem weiteren (folgendem) Ausbauschnitt soll eine Flügelung der S61 in Wolhusen ins Entlebuch bis nach Langnau i.E. sowie eine Verlängerung von Willisau bis nach Langenthal vertieft geprüft werden.

Wir gehen davon aus, dass das heutige Bahn-Angebot der S-Bahn-Haltestelle Werthenstein aufrechterhalten wird.